

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Gemeindeabteilung

Finanzaufsicht Gemeinden

31. Mai 2024 / Version 7.4

ANLEITUNG

Vorlage Finanzplan

Inhaltsverzeichnis - Übersicht

1. Allgemeine Hinweise
2. Ausgangslage
3. Berechnung Nettoschuld
4. Investitionsplan
5. Budget
6. Prognose
7. Schulden und Zinsen

1. Allgemeine Hinweise

1.1. Inhalt der Anleitung

Die Anleitung zum Aufgaben- und Finanzplan behandelt vorwiegend Bereiche, die nicht vollständig selbsterklärend sind.

1.2. Sicherheitswarnungen beim Öffnen

Die Inhalte der Datei müssen aktiviert werden, damit die enthaltenen Makros für die Berechnungen ausgeführt werden können.

1.3. Hinweise zu einzelnen Tabellen

Mit der Taste F1 können kontextbezogene Hinweise angezeigt werden. Diese decken sich mehrheitlich mit den nachfolgenden Kapiteln, werden kompakter formuliert, beinhalten aber teilweise auch weitere Details für die Erfassung.

1.4. Spezialfinanzierungen

Die Werte der Spezialfinanzierungen sind nicht zu erfassen. Für die Spezialfinanzierungen gibt es unter den Vorlagen einen separaten Finanzplan Spezialfinanzierung.

1.5. Farben der Tabellen

- Grün: Anleitung
- Rot: Datenerfassung / Eingabemasken
- Schwarz: Auswertungen für die Gemeinden
- Gelb: Auswertungen für die Finanzaufsicht

1.6. Farben der Zellen

- Gelb: Manuelle Erfassung von Daten
- Übrige: Enthalten Berechnungen / Formeln oder sind leer. Folglich sind diese Zellen auch gesperrt.

1.7. „Drucken“-Button

- Beinhaltet verschiedene Druckoptionen
- Ist in allen Tabellenblättern vorhanden
- Löst einen Hinweis aus, falls in der Tabelle „Schulden-Zinsen“ eine Differenz in Zeile 68 (Ausgleich Mittelbedarf) besteht.

1.8. Überschriften (A, B, C, ... / 1, 2, 3, ...)

- In der Ausgangslage besteht ein Button, um die Überschriften in allen Tabellen ein- bzw. auszuschalten.
- Die Überschriften können aber auch manuell in einzelnen Tabellen über die Ansicht gesteuert werden.

1.9. Blattschutz

- Dieser kann mit dem Kennwort „Kanton“ aufgehoben werden.
- Vorsicht: Formeln und Makros beziehen sich auf etliche Zellen und deren Inhalte. Durch einen manuellen Eingriff könnte es vorkommen, dass Berechnungen nicht mehr korrekt verlaufen.

2. Ausgangslage

2.1. Buttons „Drucken“ und „Überschriften“

Die Funktionalitäten dieser beiden Buttons werden in den allgemeinen Hinweisen erläutert.

2.2. Grunddaten

In den gelben Zellen sind die Grunddaten zu erfassen (entsprechend den jeweiligen dazugehörigen Beschriftungen).

2.3. Ausgangsdaten

- Wahl zwischen „Budget“ und „Rechnung“
- Einziger Unterschied ist die Titelzeile im Tabellenblatt Budget. Diese wechselt dadurch von „Prognose“ zu „IST“ bzw. umgekehrt.

2.4. Zellen mit Einschränkungen und teilweise Makros

2.4.1. „1. Planjahr“

Die Erfassung eines neuen Planjahres ist einerseits eingeschränkt und löst andererseits Veränderungen in der Datei aus:

- Durch die Erfassung eines neuen Planjahres werden in allen Tabellenblättern die Titelzeilen mit den Planjahren geändert.
- Zudem erscheint eine Sicherheitsfrage, ob die Planwerte aktualisiert bzw. verschoben werden sollen.
Wird diese mit „Ja“ beantwortet, werden die bisherigen erfassten Werte um ein Jahr verschoben, sodass diese nicht Jahr für Jahr wieder manuell erfasst werden müssen.
Wird die Fragen mit „Nein“ beantwortet, werden lediglich die oben erwähnten Titelzeilen geändert.
- Als „1. Planjahr“ zugelassen wird jedoch nur das direkt darauffolgende Jahr. Ansonsten würde die oben erwähnte Verschiebung/Aktualisierung um (1 Jahr) nicht korrekt funktionieren.

2.4.2. Anzahl Planjahre

- Die Erfassung eines Wertes ist einerseits eingeschränkt und löst andererseits Veränderungen in der Datei aus: Einschränkung auf ganze Zahlen zwischen 4 und 10.
- Durch eine kleinere Zahl als 10, werden einerseits die nicht gewünschten Planjahre bzw. Spalten in den weiteren Tabellen ausgeblendet (Ausnahme Investitionsplan) und andererseits werden die Werte in den ausgeblendeten Spalten gelöscht, da ansonsten die Auswertungen verfälschen würden.

2.4.3. „Entnahme bis“ und „Umbuchung“ der Aufwertungsreserve übrige Anlagen bzw. Grundstücke

- Gemäss Weisung vom 14. Juli 2023 ist die Aufwertungsreserve übrige Anlagen (29500.01) entweder konstant zu entnehmen oder ansonsten vollständig in den Bilanzüberschuss/-fehlbetrag umzubuchen.
- Bei der Erfassung eines Wertes sind logische Einschränkungen vorhanden.
So kann z. B. das Jahr für die „Entnahme bis“ nicht grösser sein als das Jahr der „Umbuchung“, da aufgrund der Umbuchung keine Aufwertungsreserven übrige Anlagen mehr vorhanden sind.
- Die erfassten Jahre sind relevant für Berechnungen in weiteren Tabellen (z. B. Plan-ER und EK).
- Die Aufwertungsreserve Grundstücke wurde per Ende 2023 in die Bilanzüberschüsse umgebucht, weshalb in der Vorlage das Umbuchungsjahr 2023 angegeben ist.

3. Berechnung Nettoschuld

3.1 Erfassung / Aktualisierung Werte

- Alle Zahlen positiv in 1'000 Franken eingeben
- Alle Zahlen sind jährlich zu aktualisieren

3.2. Weitere Spezialfinanzierungen

- Keine Zeilen einfügen (Formeln und Makros würden beeinträchtigt)
- Allfällige Werte sind zusammengefasst in der jeweiligen Zeile „... weitere Spezialfinanzierungen“ zu erfassen.

3.3. Ein-/Ausblenden nicht benötigter Zeilen

- Zeilen, welche nicht benötigt werden, können mittels Button „ein-/ausblenden“ ausgeblendet bzw. wieder einblendend werden.
- Dazu ist in jeder gewünschten Zeile ein „x“ in der dafür vorgesehenen Spalte zu erfassen.

4. Investitionsplan

4.1. Aufbau des Kapitels 4

- Zuerst werden die grundsätzlichen Funktionalitäten erläutert
- Am Schluss folgt noch eine Empfehlung, wie Investitionen in eine neue Finanzplandatei kopiert werden können.

4.2. Inhalt

- Im Investitionsplan werden Investitionsprojekte des Verwaltungsvermögens (ohne die Spezialfinanzierungen) aufgeführt.
- Die Investitionen sind brutto zu erfassen.
- Allfällige Investitionsbeiträge sind in einer separaten Zeile als Minusbetrag aufzuführen.

4.3. Berechnungen

- Berechnet werden einerseits die jährlichen Investitionsausgaben sowie auch die daraus folgenden Abschreibungen nach Inbetriebnahme.

4.4. Abgeschlossene Projekte / Abschreibungskosten

- Abschreibungskosten für abgeschlossene Projekte sind der Anlagebuchhaltung zu entnehmen und in Zeile 5 ab Spalte „V“ zu erfassen.
- Abgeschlossene Projekte lösen keine Investitionsausgaben mehr aus und deren Abschreibungen sind bereits in der Anlagebuchhaltung enthalten. Folglich sind diese entweder zu löschen oder die Berechnung der Abschreibungskosten mittels „x“ in der Spalte „ohne Abschr.“ zu stoppen.
- Für die Löschung einzelner Zeilen ist ein Button vorhanden. Dieser löscht die jeweils angeklickte Zeile.

4.5. Erfassung von einzelnen, neuen Projekten

4.5.1. Neue Zeile einfügen

- Sobald in der letzten gelben Zeile ein Wert erfasst wird, fügt dies automatisch eine neue Zeile darunter ein. Es besteht aber auch die Möglichkeit Zeilen via Button (grün) hinzuzufügen. Dabei ist standardmäßig eine 1 in der Box erfasst, welche überschrieben werden kann. Dies ist insbesondere bei der Übernahme von bestehenden Finanzplänen hilfreich.

4.5.2. Codes

- 1 geplant
- 2 beschlossen
- 3 in Bau

4.5.3. Laufende Kontrolle Investitionskosten

- Die erfassten Investitionskosten in der Spalte „Kredit“ müssen mit den, in der gleichen Zeile, summierten Beträgen übereinstimmen.
- Sollte dies nicht der Fall sein, erscheint ein entsprechender Hinweis in der Zeile direkt unter den Totalen. Zudem wird die Zelle mit dem Kreditbetrag rot gefärbt.

4.5.4. Kosten ausserhalb der Planperiode

- Kosten für ein noch nicht abgeschlossenes Projekt, welche in der Vergangenheit getätigt wurden, sind in der Spalte „Vorjahre“ zu erfassen.
- Jene Kosten, welche in mehr als 10 Jahren anfallen werden, sind in der Spalte „ab Jahr“ zu erfassen.

4.5.5. Kategorien und Nutzungsdauer (ND)

- Die möglichen Kategorien sowie die jeweilige Nutzungsdauer sind in der Tabelle „Kat“ hinterlegt.
- Mittels Rechtsklick in der Spalte „Kategorie“ können diese aufgerufen und ausgewählt werden.
- Die entsprechende Nutzungsdauer wird dadurch automatisch eingefügt bzw. ist mittels Box zu erfassen, wenn unterschiedliche Möglichkeiten für diese Kategorie (5, 7, 11, 11a, 12, 16) zugelassen sind.

4.6. Darstellung / Sortierung

- Die ersten vier Spalten enthalten die „Funktion“, „Bezeichnung“, den „Code“ sowie „Kredit“.
- Durch Klick mit der rechten Maustaste auf die Titelzeile kann die Sortierung geändert werden.

4.7. Übertragen von Daten aus einem Aufgaben- und Finanzplan

- Sofern Daten aus einem bestehenden Finanzplan in eine neue Version übernommen werden, können diese wie folgt kopiert werden.
- Es wird folgendes Vorgehen für das Kopieren empfohlen:
 - Anzahl Investitionen im bisherigem Aufgaben- und Finanzplan zählen
 - Sicherstellen, dass im neuen Aufgaben- und Finanzplan genügend gelbe Zeilen für Investitionen vorhanden sind. Gegebenenfalls weitere Zeilen einfügen (siehe 4.5.1).
 - Die gelben Zeilen in den Spalten von „Funktion“ bis „Kategorie“ beim bestehenden Aufgaben- und Finanzplan kopieren.
 - Im neuen Aufgaben- und Finanzplan einfügen → **Empfohlen** wird primär die **Einfügeoption „Werte (W)“** und ansonsten „An Zielformatierung anpassen (M)“
 - Dasselbe Vorgehen auch noch für die Spalten von „Inbetriebnahme“ bis „ohne Abschr.“ anwenden.
 - Die Nutzungsdauer (ND) wird grundsätzlich automatisch ermittelt.
 - Entweder durch Einzelerfassung der Kategorie
 - aber auch, wenn das Tabellenblatt gewechselt wird, löst dies eine Aktualisierung aller Kategorien und Nutzungsdauern (mit 6 Ausnahmen) aus:
 - **Ausnahmen** der automatischen Aktualisierung beim Tabellenblattwechsel und beim Hineinkopieren sind die Kategorien 5, 7, 11, 11a, 12 und 16 : Bei diesen Kategorien sind unterschiedliche Nutzungsdauern möglich. Aus diesem Grund müssen die entsprechenden Nutzungsdauern auch manuell via Box erfasst werden, sobald eine dieser Kategorien eingefügt wird. Würden diese bei einem Tabellenblattwechsel ebenfalls automatisch aktualisiert, müsste bei jedem Wechsel die manuelle Nutzungsdauer erfasst werden.

5. Budget

5.1. Inhalt Spalten

- Spalte C Budget des aktuellen Jahres
- Spalte D Differenz von Budget (Spalte C) zu Endjahresprognose oder Rechnung (je nachdem was in der Ausgangslage ausgewählt wurde)
- Spalte E Berechnung entweder der Endjahresprognose oder der Rechnung
- Spalte F Budget des Folgejahres

5.2. Erfassung direkt (gelbe Zellen)

- Erfassung in den gelben Zellen ab dem Erfolgsausweis der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen.

5.3. Erfassung indirekt (weisse Zellen)

- Einige Werte des aktuellen Budgets können nicht direkt erfasst werden, da sie von anderen Tabellenblättern stammen (z. B. Finanzausgleichszahlen stammen aus den Prognosen)

6. Prognosen

6.1. Plangrößen / Einflussfaktoren

- Erwartete Einwohnerzahlen erfassen. Aus diesen wird weiter unten das Bevölkerungswachstum in % berechnet.
- Geplante Steuerfüsse erfassen. Diese sind ein Teil für die Hochrechnung des zukünftigen Fiskalertrags.
- Erwartete Zuwachsraten erfassen. Mit diesen werden, auf Basis des Budgets, die zukünftigen Beträge in der Plan-ER berechnet. Keine Veränderung entspricht einer Zuwachsrate von 0%.
- Erwartete Zinssätze für Neukredite und flüssige Mittel erfassen. Diese bilden die Basis für die Zinsberechnung (Aufwand und Ertrag) in der Tabelle Schulden-Zinsen.

6.2. Prognosen Steuerertrag

- Erwartete Wachstumsrate erfassen. Dies ist u.a. die Basis für die Hochrechnung der Einkommens- und Vermögenssteuern nat. Pers. Dabei kann auf die Mitteilung des Kantonalen Steueramtes abgestützt werden.
- Vorsicht:** Die Wachstumsrate des Kantonalen Steueramtes beinhaltet u.a. ein Bevölkerungswachstum. Dieses sollte im Normalfall von der Wachstumsrate abgezogen werden, da das eigene Bevölkerungswachstum mit den erwarteten Einwohnerzahlen bereits berücksichtigt wird.

6.3. Finanzausgleich

- Die Abgabe oder der Beitrag Finanzausgleich für das 1. Planjahr ist in den Prognosen zu erfassen. Für die weiteren Planjahre kann entweder der gleiche Betrag verwendet oder eine Schätzung/Erwartung erfasst werden.
- Für den Feinausgleich Aufgabenverschiebungsbilanz werden die Beiträge pro Einwohner/in jeweils mitgeteilt. Diese Ausgleichszahlungen sind nicht befristet. Die Zahlungen sind im Dekret über den finanziellen Feinausgleich der Aufgabenverschiebung zwischen dem Kanton und den Gemeinden (Aufgabenverschiebungsdekret, AVD) geregelt. Der Betrag wird pro Jahr in Relation zur Einwohnerzahl auf die Gemeinden verteilt.
- Alle gelben Zellen im Bereich Finanzausgleich, welche leer sind, werden automatisch mit einer „0“ ausgefüllt, wenn das Tabellenblatt gewechselt wird. Dies, damit darauf abstützende Berechnungen ausgeführt werden können.

6.4. Entnahme Aufwertungsreserve

- Die geplante jährliche Entnahme aus der Aufwertungsreserve ist zu erfassen. Es erscheint ein Hinweis, falls der Betrag im Folgejahr gleichbleibend oder gar höher ist (siehe auch Weisung vom 14. Juli 2023).

6.5. Ausserordentliches Ergebnis

- Der gesamte ausserordentliche Aufwand (38xx) und Ertrag (48xx) sind zu erfassen.
- Darin enthaltene Beträge für Einlagen in das Eigenkapital (389x) und Entnahmen aus dem Eigenkapital (489x) sind separat zu erfassen.

6.6. Veränderungen Erfolgsrechnung

- Erwartete Veränderungen in der Erfolgsrechnung in den Planjahren erfassen.
 - Zweistellige Arten-Nr. in Spalte A
 - Bezeichnung der Veränderung in Spalte B
 - Betrag im entsprechenden Jahr
 - Belastung als positive Zahl → Mehraufwand und Minderertrag
 - Entlastung als negative Zahl → Minderaufwand und Mehrertrag
 - Die Zahlen für das erste Planjahr werden im Register "Budget" erfasst (siehe Punkt 5). Tritt eine Veränderung gegenüber dem 1. Planjahr ein welche wiederkehrend ist, muss diese Änderung in jedem betroffenen Jahr erfasst werden.
- Wenn ein neues Jahr in der Ausgangslage erfasst wird, werden die bisherigen Werte um ein Jahr verschoben und sind jährlich zu überprüfen sowie zu aktualisieren.

7. Schulden-Zinsen

7.1. Inhalt

In dieser Tabelle werden mit einem vereinfachten Ansatz der Finanzierungsbedarf, die Schuldenentwicklung und die Zinsen berechnet. Die Berechnung basiert auf der Erfolgsrechnung in der Annahme, dass die Bestände der Forderungen, der aktiven Rechnungsabgrenzungen, der laufenden Verbindlichkeiten, der passiven Rechnungsabgrenzungen und der Rückstellungen konstant bleiben.

7.2. Berechnung Finanzierungsergebnis

7.2.1. Finanzierungsergebnis =

Nettoinvestitionszunahme/-abnahme
+ Selbstfinanzierung

7.2.2. Selbstfinanzierung =

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen
+ Einlagen / - Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen
+ Einlagen in das Eigenkapital
- Aufwertungen Verwaltungsvermögen
- Entnahmen aus dem Eigenkapital

7.3. Berechnung Mittelbedarf

7.3.1. Mittelbedarf =

Finanzierungsergebnis
+ Rückzahlung Darlehen/Kredite
+ Veränderungen Finanz-/Sachanlagen Finanzvermögen
+ Finanzierungsbedarf/-überschuss Spezialfinanzierungen

7.4. Erfassung und Berechnung Veränderung

7.4.1. Rückzahlung Darlehen/Kredite

7.4.1.1. Erfassung

- Weisse Zellen: Automatische Übernahme von bereits im Register "Ausgangslage" erfassten Darlehen/Kredite.
- Gelbe Zellen: Zusätzliche Kredite können in den gelben Zellen erfasst werden. Neuaufnahmen sind negativ, Rückzahlungen positiv zu erfassen.

7.4.1.2. Berechnung Veränderung

- Rückzahlungen im Vorjahr multipliziert mit den jeweiligen Zinssätzen
- Fließt in die Plan-ER ein

7.4.2. Abgang Finanz-/Sachanlagen Finanzvermögen

7.4.2.1. Erfassung

- Abgang als negative Zahl sowie die entsprechende Nettorendite in % erfassen
 - Beispiele: Verkauf Bauland, Ablauf Festgeldanlage, Rückzahlung Darlehensguthaben.
 - Beim Verkauf von Grundstücken/Liegenschaften den Buchwert erfassen (Buchgewinn oder –verlust ist im Tabellenblatt Prognosen bei den Veränderungen Erfolgsrechnung mit der Artennr. 34 für Verluste bzw. 44 für Gewinne einzusetzen)

7.4.2.2. Berechnung Veränderung

- Abgänge im Vorjahr multipliziert mit den jeweiligen Nettorenditen
- Fließt in die Plan-ER ein

7.4.3. Zugang Finanz-/Sachanlagen Finanzvermögen

7.4.3.1. Erfassung

- Zugang als positive Zahl sowie die entsprechende Nettorendite in % erfassen
 - Beispiele: Festgeldanlage, Kauf Liegenschaft Finanzvermögen, Darlehensgewährung an Dritte.

7.4.3.2. Berechnung Veränderung

- Zugänge im Vorjahr multipliziert mit den jeweiligen Nettorenditen
- Fließt in die Plan-ER ein

7.4.4. Finanzierungsbedarf/-überschuss Spezialfinanzierungen

7.4.4.1. Erfassung

- Überschüsse bzw. Fehlbeträge der Spezialfinanzierungen sowie der angeschlossenen Rechnungskreise erfassen
 - Dadurch kann der Mittelbedarf konsolidiert dargestellt werden
- Zinssatz für die interne Verzinsung erfassen

7.4.4.2. Berechnung Veränderung

- Überschüsse und Fehlbeträge im Vorjahr multipliziert mit den jeweiligen internen Zinssätzen
- Fließt in die Plan-ER ein

7.5. Differenz

7.5.1. Berechnung Differenz =

Mittelbedarf
- Neuaufnahme verzinsliche Darlehen
+ Veränderung flüssige Mittel

7.5.2. Beurteilung Differenz

- Die Differenz muss Null ergeben bzw. der Mittelbedarf muss durch die Neuaufnahme verzinslicher Darlehen und/oder der Veränderung der flüssigen Mittel (negative Zahl = Deckung Mittelbedarf mit vorhandenen flüssigen Mitteln) ausgeglichen werden.
- Bei jedem Jahr, bei welchem kein Ausgleich vorliegt, erscheint der Hinweis „prüfen!“ in der darunter stehenden Zeile.
 - Sobald in mind. 1 Jahr eine solche Differenz vorliegt, erscheint beim Drucken via Button die eingangs (Kapitel 1.8) erwähnte Meldung, dass der Ausgleich Mittelbedarf fehlt.

7.5.3. Neuaufnahme verzinsliche Darlehen

- Geplante Neuaufnahme von verzinslichen Darlehen als positive Zahl erfassen
- Diese Werte werden gelöscht, wenn ein neues Planjahr in der Ausgangslage erfasst wird.

7.5.4. Veränderung flüssige Mittel

- 0 oder leer der Bestand der flüssigen Mittel vom Vorjahr soll sich nicht verändern
Negative Zahl um diesen Betrag werden die letztjährigen flüssigen Mittel verwendet, um den Mittelbedarf zu decken.
- Positive Zahl um diesen Betrag sollen die letztjährigen flüssigen Mittel zunehmen.
Bei einer positiven Zahl beim Mittelbedarf müssen somit diese Ausgaben gedeckt und zusätzlich noch der Bestand an flüssigen Mitteln erhöht werden.

7.6. Veränderung Zinsbelastung im Jahr

- Summiert die einzelnen Veränderungen in diesem Tabellenblatt pro Planjahr

7.7. Veränderung Zinsbelastung Planjahr

- Kumuliert die Veränderung pro Planjahr mit den Veränderungen der Vorjahre und stellt so die Abweichung zum 1. Planjahr dar

7.8. Berechnung Nettoschuld I (Ende Jahr) =

Nettoschuld I anfangs Jahr
- Finanzierungsergebnis
- Einlagen/Entnahmen Fonds FK